

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, 30. Mai 1903. Nr. 22.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 75.
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Thiersteineralle 14.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Buchvertrieb des Verbands schweizer. Konsumvereine.

Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
Von Dr. Hans Müller.
Preis 20 Cts.

Genossenschaftliche Selbsthilfe.
Von Prof. Dr. J. Platter.
Preis 30 Cts.

Unsere Englandreise.
Bericht über die Besichtigung der Cooperative Wholesale Society.
Preis 25 Cts.

Der britische Genossenschaftskongreß in Cardiff (Juni 1900).
Von Dr. Hans Müller.
Preis 40 Cts.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Manchester (Artikelserie).
Von Dr. Hans Müller.
Preis 25 Cts.

But, Principes et Utilité des Coopératives de Consommation.
Par H. Pronier.
Prix 20 Cts.



Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate.
Preisgekrönte Schrift.
Von Dr. Hans Müller.
Preis geb. Fr. 3, brosch. Fr. 2.

Produktiv-Genossenschaft und produzierende Konsumgenossenschaft.
Von J. M. Bösch.
Preis 20 Cts.

Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit?
Von Prof. Dr. J. Platter.
Preis 20 Cts.

Der Staat und das Steuerrecht der Konsumvereine.
Von Dr. Hans Müller.
Preis 30 Cts.

Unser erster Preßprozeß. (Metzgerprozeß) Artikelserie.
Preis 25 Cts.

Der Steuerrekurs des Konsumvereins in Baden.
Von Dr. Hans Müller.
Preis Fr. 1.—



Normalstatuten für schweiz. Konsumvereine. Gratis.

Jahresbericht des Verbandes schweizer. Konsumvereine pro 1901. Gratis.

Statistisches Jahrbuch des Verbands schweizer. Konsumvereine pro 1900 u. 1901.
Preis à Fr. 3.—

Genossenschaftliches Volksblatt.
Jahrgang 1902 (25 Nr.)
Preis à 60 Cts.

Aussprüche hervorragender Staatsmänner und Gelehrter über das Genossenschaftswesen. (Flugblatt).
Preis à 100 Stück Fr. 1.—

Mißbräuche im Konsumvereinswesen.
Von Chr. Gaß (Flugblatt).
Preis à 100 Stück Fr. 2.—



Die Buchhaltung für kleinere Konsumvereine nebst Musterbeispiel.
Von B. Jäggi.
Preis Fr. 1.—

Kassabuch und Memorial.
In Leinwand gebunden.
Preis Fr. 9,50.

Warenbuch.
In Leinwand gebunden.
Preis Fr. 9,50.

Das schweizer. Genossenschaftsgesetz.
Separatabdruck von Titel 27 des eidg. Obligationenrechts.
Preis 10 Cts.

Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung betr. den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel.
Preis 25 Cts.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Kautionsfähige, tüchtige Eheleute, die schon in einem Consum tätig waren, suchen gestützt auf gute Zeugnisse Stellung als **Verkäufer, Buchhalter** oder **Verwalter** und **Verkäuferin.** Filiale nicht ausgeschlossen.
Offerten unter G. K. II an die Exped. d. Bl.

Tüchtiges, kautionsfähiges Ehepaar, Genossenschafts-Mitglied, sucht Stellen als **Verkäufer**, welche auch die Buchhaltung und Korrespondenz zu besorgen hätten, bei **Schweiz. Konsumvereinsverwaltungen.**
Offerten an die Redaktion d. Bl.

Die Konsumgenossenschaft Solothurn sucht auf **1. Juli 1903** eine erste **Verkäuferin.**
Kenntniss beider Sprachen Bedingung.
Selbstgeschriebene Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen sind bis **15. Juni** nächsthin zu richten an „Vorstand der Konsumgenossenschaft Solothurn“ in Solothurn.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Rhätia in Landquart sucht auf den 20. Juni 1903 einen **Verkäufer.** Verheiratete bevorzugt.
Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Rhätia in Chur.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. | Basel, den 30. Mai 1903. | Nr. 22.

Offizielle Mitteilungen.

Verband schweizer. Konsumvereine.

Einladung zur Delegiertenversammlung in Vivis.

In Ausführung des Art. 29 der Verbandsstatuten und des Beschlusses der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung in Baden beruft der Verbandsvorstand hiermit die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

18. und 19. Juli nach Vivis

ein.

Provisorische Tagesordnung für die 14. Delegiertenversammlung in Vivis.

1. Eröffnungs- und Abschiedsrede des Herrn Präsidenten Schär.
2. Behandlung des Jahresberichts.
3. Antrag des Vorstandes betreffend Ankauf des Hauses Thiersteinerallee 14.
4. Anträge der Verbandsvereine in Dübendorf, Muttenz, Zofingen und Bern.
5. Das genossenschaftliche Bildungswesen und die Mittel zu seiner Förderung.
6. Die Systeme zur Kontrolle der Mitgliederbezüge.
7. Wahl der ausscheidenden Mitglieder des Verbandsvorstands und eines Verbandspräsidenten.
8. Bestimmung der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Communication officielle.

Union suisse des sociétés de consommation.

Assemblée des délégués à Vevey.

Conformément à l'article 29 des statuts de l'Union et à la décision de la dernière assemblée ordinaire des délégués à Baden, le comité central de l'Union convoque l'assemblée annuelle ordinaire des délégués pour les

18 et 19 juillet à Vevey.

Ordre du jour provisoire pour la 14me assemblée des délégués à Vevey.

1. Discours d'ouverture et d'adieu du président M. Schär.
2. Compte-rendu annuel.
3. Proposition du comité pour l'achat de l'immeuble Thiersteinerallee 14.
4. Propositions des sociétés adhérentes de Dübendorf, Muttenz, Zofingue et Berne.
5. L'éducation coopérative et les moyens de la propager.
6. Les différends systèmes de contrôle des achats des adhérents.
7. Election de la série sortante du comité et du président de l'Union.
8. Désignation de la société vérificatrice des comptes et du lieu de la prochaine assemblée des délégués.

Unsere Stellung zur Revision des Zweiliterartikels.

In No. 13 unseres Blattes (vom 28. März d. J.) berichteten wir über die Verhandlungen und den Beschluß des Nationalrats vom 19. März in Sachen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung, wonach das von der kantonalen Gesetzgebung steuerfrei zu lassende Verkaufsquantum gegohrener alkoholischer Getränke von 2 auf 10 Liter erhöht werden sollte.

Unsere Leser erinnern sich, daß unser Freund im Nationalrat, Herr Stefan Gschwind, tapfer und mit gewichtigen Gründen, indessen doch ohne Erfolg gegen die Rückwärtsrevision des sog. Zweiliterartikels kämpfte, denn schließlich beschloß der Nationalrat mit großem Mehr, zu der von den Wirten anbegehrten und auch allein in ihrem Interesse liegenden Beseitigung Zustimmung zu geben.

Als dann in den letzten Tagen des Monats März der Verbandsvorstand sich zu seiner Frühlingssitzung in Basel versammelte, kam auch dieser Beschluß des Nationalrats zur Sprache. Allgemein war man in seinem Schooße der Ansicht, daß die projektierte Verfassungsänderung zu Gunsten der Interessen der Wirte eine Schädigung der Konsumenten zur Folge haben werde und daß es deshalb Pflicht des Verbandes sei, dagegen Stellung zu nehmen und zwar zunächst mittelst einer Eingabe an den Ständerat, der das Geschäft in der Junisession behandeln wird. (Das Referendum zu ergreifen wird glücklicherweise nicht nötig sein, da der neue Artikel 32 bis als Verfassungsrevision ohnehin dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muß.)

Um für diese Eingabe die nötigen Grundlagen zu gewinnen und die Stimmung der Verbandsvereine in dieser Frage genau kennen zu lernen, veranstaltete die Direktion eine Enquête, die als Resultat eine allgemeine und entschiedene Gegnerschaft zu der beabsichtigten Verfassungsrevision zu Tage förderte.

Im Sinne der fast einmütigen Aeußerungen der Verbandsvereine wurde dann am 14. Mai der das Traktandum vorberatenden Kommission zu Handen des Ständerats die nachfolgend abgedruckte Eingabe gemacht. Die ständerätliche Kommission trat am 15. Mai in Bern zusammen. Ueber ihre Beschlüsse war am 17. Mai im „Bund" folgendes zu lesen:

„Die Kommission des Ständerates, welche am Freitag Nachmittag und Samstag in Bern über diesen Gegenstand (Revision des Art. 32 bis der B. V.) ebenfalls beraten, hat noch keine definitive Schlußnahme gefaßt, da zwei Mitglieder (von 7) abwesend waren. Immerhin hat sich die Mehrheit der Kommission für Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates ausgesprochen.

Vermutlich wird auch das Plenum des Ständerats die gleiche Haltung einnehmen wie seine Kommission und dann wird also der abgeänderte „10 Literartikel" zur Volksabstimmung kommen.

Obwohl vom Verbandsvorstand diese Eventualität vorausgesehen wurde, glaubte er doch beim Ständerat seine Stimme gegen die Revision des Art. 32 bis erheben zu sollen, da es sowohl galt, verschiedene gegen die Konsumvereine bei diesem Anlaß gerichtete Angriffe zurückzuweisen, als auch die grundsätzliche Stellung des Verbands gegen die im Schwange befindliche reaktionäre Wirtschaftsgesetzgebung zu markieren.

Indem wir nun die Eingabe an den Ständerat unsern Verbandsvereinen bekannt geben, glauben wir auf ihre vollste Zustimmung zu den Ausführungen der Verbandsdirektion rechnen zu können.

* * *

„Am 19. März d. J. beschloß der Nationalrat bei Behandlung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das in der Motion der Herren Nationalrat Steiger (St. Gallen) und Mitunterzeichner, vom 20. Dezember 1894, enthaltene Begehren um Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung, es sei dem Antrag des Bundesrats zuzustimmen, wonach Al. 2 des Art. 32 bis der Bundesverfassung folgenden Wortlaut erhalten soll:

„Jedoch bleiben hierbei in betreff des Betriebs von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter 10 Liter, die den Kantonen nach Art. 32 zustehenden Kompetenzen vorbehalten."

Nach Bekanntwerden dieses Beschlusses erteilte der Vorstand des Verbands schweiz. Konsumvereine, dem die Wahrung der Interessen von z. Z. 138 Konsumgenossenschaften mit 105,000 Mitgliedern überbunden ist, der unterzeichneten Verbandsdirektion den Auftrag, die Stellung der Verbandsvereine zu der durch die Verfassungsrevision beabsichtigten Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums nicht gebrannter geistiger Getränke von 1 auf 10 Liter zu ermitteln; er beauftragte sie ferner, dem Ständerat zu Handen seiner diese Verfassungsrevision vorberatenden Kommission eine Eingabe zu machen im Sinne des von den Verbandsvereinen zu dieser Frage eingenommenen Standpunktes.

Die unterzeichnete Verbandsdirektion ist diesen Aufträgen nachgekommen und beehrt sich heute, Ihnen folgendes vorzutragen:

Die bei den 138 Genossenschaften des Verbands schweiz. Konsumvereine veranstaltete Umfrage betr. ihre Stellung zu der beabsichtigten Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung hat ergeben, daß sich dieselben, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, dazu ablehnend verhalten. Diesen ihren ablehnenden Standpunkt begründeten unsere Verbandsvereine einmal damit, daß nach ihren Beobachtungen sich aus dem steuerfreien 2 Literverkauf von Wein, Bier und Most keine Uebelstände ergeben hätten, die der Remedur durch eine Revision des Art 32 bis der Bundesverfassung bedürften, zum andern damit, daß durch die beabsichtigte Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums von 2 auf 10 Liter der angestrebte Zweck einer Verminderung des Alkoholkonsums nicht erreicht werde, zum dritten damit, daß durch die Beseitigung des Zweiliterverkaufs nur die privaten Sonderinteressen eines einzigen Berufsstandes, nämlich der der Wirte, nicht aber die allgemeinen Interessen des ganzen Volkes gefördert würden.

Bevor wir uns erlauben den vorstehend angedeuteten Standpunkt der Genossenschaften des Verbands schweiz. Konsumvereine näher zu begründen, sei es uns noch gestattet, mit einigen Worten einen Einwand in das richtige Licht zu setzen, der sowohl im Nationalrat als auch in der Presse in Bezug auf die ablehnende Haltung der Konsumvereine gegenüber der Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung erhoben worden ist. Er besteht in der Behauptung, daß das eigene geschäftliche Interesse der Konsumvereine hierbei im Spiele sei und daß jene nur deshalb der Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums von 2 auf 10 Liter widerstrebten, weil sie davon eine Schädigung ihres Wein- und Bierhandels befürchteten.

Diese Ansicht ist nur möglich infolge der leider noch in weiten Kreisen herrschenden Verkennung des Wesens der Konsumvereine. Man glaubt noch vielfach, daß seitens der Konsumvereine der Handel mit Wein und Bier zum Zwecke des Geschäftemachens, zur Erzielung von Gewinnen betrieben würde, während tatsächlich bei ihnen solche Motive keine Rolle spielen, ja überhaupt nicht existieren.

Wenn es nur auf die Konsumvereine und ihre Ziele ankäme, so würden sie sich am liebsten mit der Vermittlung von Wein und Bier an ihre Mitglieder gar nicht befassen; denn die Konsumvereine haben das allergrößte Interesse an einer wenig alkoholische Getränke konsumierenden, mäßig lebenden Mitgliedschaft. Sie hätten nicht das Geringste davon zu befürchten, wenn ihre Mitglieder sämtlich sogar zur Abstinenz übergingen. Nichts ist im Gegenteil dem Gedeihen der Konsumvereine zu-

trägliche r als eine möglichst nüchterne, mäßig lebende Bevölkerung, nichts befördert ihr Wachstum und ihre Ausdehnung so sehr, als die Erziehung des Volkes zu Solidität und einer vernünftigen, ökonomischen Lebensweise. Statt sich zu widersprechen, berühren sich die Bestrebungen der Konsumvereine vielfach mit jenen, die gegen den Mißbrauch und unmäßigen Konsum alkoholischer Getränke gerichtet sind. In England und Schottland, wo die Genossenschaftsbewegung zu einem sehr wesentlichen Teil von den Temperenzlern getragen wird, haben die Konsumvereine vielfach den Verschleis nicht gebrannter geistiger Getränke ganz aufgegeben.

Wenn die Konsumvereine in der Schweiz heute noch nicht das Beispiel der britischen Genossenschafter nachahmen, so hat das seinen Grund darin, daß beim Schweizervolk der mäßige Genuß alkoholischer, nicht gebrannter Getränke eine tief eingewurzelte Gewohnheit und Sitte, ein unabweisliches Bedürfnis ist, das Befriedigung erheischt und sie sich auf alle Fälle erzwingt. Angesichts dieser nun einmal vorhandenen Tatsache haben die Konsumvereine nur die Wahl, jenem Bedürfnis ihrer Mitglieder, die mit ihren Angehörigen heute ca. den sechsten Teil des Schweizervolkes bilden, Rechnung zu tragen und dann dafür zu sorgen, daß es in möglichst rationeller Weise d. h. durch Vermittlung gesunder, unverfälschter und billiger Getränke befriedigt wird, oder ihre Mitglieder auf die Wirtschaften aller Art hinzuweisen, deren Zweck nun allerdings nicht die rationelle Befriedigung eines Volksbedürfnisses ist, sondern denen dieses nur zur Erzielung von Gewinn dient und die hierzu auf dem Wege des systematischen Anreizes zum Trinken, sowie der Verteuerung, nicht selten sogar durch Verfälschung d. h. Qualitätsverschlechterung der Getränke gelangen.

Vor diese Alternative gestellt, haben sich die schweiz. Konsumvereine durchwegs entschlossen, ihren Mitgliedern den Bezug unverfälschter, reingehaltener und billiger Weine und Biere zu ermöglichen, um sie nicht zu veranlassen, ihr Bedürfnis nach Wein und Bier in dem die Trinksitten pflegenden, häufig übertreibenden Wirtshaus oder bei Verkaufsstellen zu befriedigen, die wenig Garantien für die gute Qualität der Getränke zu bieten vermögen.

Wir konstatieren also, daß sich das Handeln und die Bestrebungen der Konsumvereine in Bezug auf den Verschleis ungebrannter alkoholischer Getränke durchaus in der Richtung einer vernünftigen d. h. mit den gegebenen Verhältnissen und Tatsachen rechnenden Mäßigkeitspolitik bewegen, daß sie keine Veranlassung haben, den Konsum alkoholischer Getränke zu befördern, sondern geradezu daran interessiert sind, auf dessen Einschränkung und rationelle Gestaltung hinzuarbeiten, kurz daß sie in dieser, wie auch in andern Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung mit den Geboten einer das Volkswohl zur Richtschnur nehmenden, weisen Staatspolitik einig gehen.

Wenn wir uns dessenungeachtet gegen die angestrebte Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung aussprechen, so geschieht es nicht deshalb, weil wir die vom Bundesrat und Nationalrat damit verfolgten Absichten nicht billigten, sondern deshalb, weil wir in dieser Revision nicht das richtige Mittel zum angestrebten Zweck erblicken können.

In dieser Ueberzeugung bestärkt uns zunächst der Ursprung der auf der Revision des sog. Zweiliterartikels abzielenden Bewegung. Sie ist, wie auch die bundesrätliche Botschaft einzuräumen genötigt ist, aus den Kreisen der W i r t e hervorgegangen, also jener Leute, die an dem Alkoholkonsum ein gewerbsmäßiges Interesse haben, in demselben die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz besitzen. Ist nun anzunehmen, daß gerade die Wirte Maßregeln des Staates, eine Verfassungsrevision fordern, in der Absicht, die Mäßigkeit der Staatsbürger zu befördern, den Alkoholkonsum zu verringern?

Liegt nicht viel mehr die Vermutung nahe, daß es den Wirten nur darum zu tun ist, sich eine unangenehme Konkurrenz vom Halse zu schaffen und das Publikum zu nötigen, seinen Wein und sein Bier in den Wirtschaften zu konsumieren oder doch aus ihnen zu beziehen?

Diese Fragen aufwerfen, heißt sie beantworten; und niemand, der objektiv prüft, kann sich der Ueberzeugung verschließen, daß das Bestreben der Wirte, sich durch möglichste Erschwerung des freien Wein- und Bierverkaufs ein profitables Privat-Monopol zu verschaffen, den tiefsten Grund und Zweck der von ihnen gewünschten Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung bildet. Daß sie diesen Zweck auch erreichen würden, wenn man ihren Wünschen entspräche, steht für uns ebenfalls fest.

Es ist nun später allerdings auch von anderer Seite als derjenigen der Wirte behauptet worden, der freie Zweiliterverkauf von Wein und Bier habe in breiten Volksschichten die Trunksucht gefördert und dadurch schwere Schäden in moralischer und sozialer Beziehung verursacht. Die Regierung des Kantons Bern speziell beruft sich zum Beweise dafür auf die Berichte ihrer Regierungsstatthalter. Wir haben bei unserer Enquête ebenfalls eine solche Frage an unsere Verbandsgenossenschaften gerichtet, jedoch darauf die einmütige Antwort erhalten, daß sich nach ihrer Beobachtung aus dem Zweiliterverkauf keine Uebelstände ergeben hätten.

Auch die bloße Tatsache, daß sich die Zahl der freien Zweiliterverkaufsstellen erheblich vermehrt und daß der Wein- und Bierkonsum des Schweizervolkes im Laufe der letzten 15 Jahre eine große Steigerung erfahren habe, beweist noch nichts für die Zunahme der Trunksucht. Jene Erscheinungen können völlig ausreichend mit der V e r a l l g e m e i n e r u n g d e s m ä ß i g e n G e n u s s e s v o n W e i n u n d B i e r erklärt werden und sind nach unserer Ansicht tatsächlich auch hierauf zurückzuführen.

Man wird im Ernste und bei unvoreingenommener Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse nicht behaupten wollen, daß schon die bloße Gelegenheit, sich berauschende Getränke leicht verschaffen zu können, die Trunksucht fördert und großzieht. Wäre dem so, die Mehrheit unseres Volkes müßte heute aus Säufern bestehen und der deutsche Berichterstatter der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, Herr Dr. Ming, hätte sich nicht einer maßlosen Uebertreibung schuldig gemacht, als er in seinem Referat (s. Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung S. 69) ausführte:

„Der Familienvater trinkt allerdings in seiner Familie, aber die Familie trinkt mit. Während früher der Familienvater berauscht nach Hause kam und vielleicht den Kindern und seinem Weib ein abschreckendes Beispiel geboten hat, betrinkt er sich heute in der Familie und die ganze Familie mit ihm, und das abschreckende Beispiel ist nicht mehr da, sondern es ist im Gegenteil die Erscheinung zu konstatieren, daß die ganze Familie am gleichen Uebel leidet."

Verhielten sich die Dinge wirklich so, wie sie uns hier geschildert werden, wäre die Sucht unseres Volkes, unmäßig zu trinken und sich zu berauschen, so groß und allgemein verbreitet, daß die Zustände, die Dr. Ming schildert, als typisch gelten könnten, so würde auch die Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums von 2 auf 10 Liter keine Abhilfe bringen, sondern dann wären viel radikalere Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus notwendig, dann müßten wir, wie in einzelnen Staaten Nordamerikas, den Genuß geistiger Getränke überhaupt verbieten und unter strenge Strafe stellen.

Glücklicherweise liegen aber die Verhältnisse ganz anders als sie von den Befürwortern der Revision des Art. 32 bis geschildert werden. Das Schweizervolk macht durchwegs von den ungebrannten geistigen Getränken einen mäßigen Gebrauch, es opfert dem Alkoholismus nicht seine Moral, seinen Wohlstand, seine Gesundheit, die Reinheit seines Familienlebens auf, kurz, es degeneriert und verkommt nicht, sondern schreitet in erfreulicher Weise fort,

widmet seine Kraft und Zeit der Arbeit, es veredelt seine Sitten und ist von dem Drange, eine höhere Kulturstufe zu erklimmen, beseelt.

Wie kann man angesichts der wachsenden ökonomischen Leistungsfähigkeit, des zunehmenden nationalen Wohlstandes, der Fähigkeit unseres Volkes zur demokratischen Selbstregierung wagen, die typische Schweizerfamilie so hinzustellen, als gehe sie an Haupt und Gliedern, infolge des freien Zweiliterverkaufs an häuslichen Zechgelagen zu Grunde? Wir protestieren gegen eine solche maßlose, unser Volk beleidigende und diskreditierende Uebertreibung!

Desgleichen müssen wir gegen die Unterstellung, die sich im Bericht der Luzerner Regierung an den Bundesrat findet und auf Seite 7 der bundesrätlichen Botschaft (vom 15. März 1901) abgedruckt ist, protestieren, wonach auch die Konsumvereine dazu beigetragen hätten", daß der Weinkonsum speziell in den untern Schichten der Bevölkerung sich ungemein vermehrt" habe.

Für diese Behauptung ist die Luzerner Regierung den Beweis schuldig geblieben. Sie gründet sich nicht auf irgendwelche tatsächlichen Unterlagen, sondern ist nur ein Ausfluß der Tendenz, die Konsumvereine bei jeglicher Gelegenheit zu diskreditieren.

Wenn irgend eine Institution ihrem ganzen Wesen und Wirken nach dazu angetan ist, das Volk zur Solidität und Mäßigkeit, auch im Gebrauch und Konsum alkoholischer Getränke, zu erziehen, so sind es die Konsumvereine, und es gereicht uns zur Genugtuung, uns hierfür auf das Zeugnis eines Luzerner Landwirts berufen zu können, das freilich aus einer Zeit stammt, wo die Bekämpfung und Herabwürdigung der Konsumvereine noch nicht einen Bestandteil demokratischer Regierungsweisheit bildete.

Im Jahre 1884 ließ Herr J. Siegrist, Redaktor des „Landwirt" in Meggen im Auftrage der zur Begutachtung der Alkoholfrage vom Bund einberufenen Delegierten schweiz. Vereine eine Schrift erscheinen, betitelt „Die Konsumvereine, deren Zweck, Nutzen und Organisation: Ein Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholismus." In dieser Broschüre wird eingangs in sehr treffender Weise darauf hingewiesen, daß die gänzliche Mittellosigkeit, die absolute Aussichtslosigkeit zur Verbesserung der Existenz und zur Gründung eines Hauswesens eine der Hauptursachen bildet, warum da und dort ein sonst solider Mann zum Zwecke, seine ihm trostlos scheinende Lage zu vergessen, zum Glase greife und nach und nach sich dem Trunke ergebe. Das Los der Menschen in materieller und moralischer Beziehung besser zu gestalten, führt dann Herr Siegrist aus, sei daher ein sehr wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht. Dies Ziel werde jedoch befördert durch genossenschaftliche Vereinigungen behufs gemeinschaftlicher und dadurch besserer und billigerer Beschaffung der täglichen Bedarfsartikel für Nahrung, Kleidung und Wohnung. Am Schluß faßt Herr Siegrist seine Ansichten in mehreren Thesen zusammen, deren erste lautet: „Gut organisierte und gut geleitete Konsumvereine gewöhnen ihre Mitglieder an Ordnung und Sparsamkeit, verschaffen ihnen eine bessere und zugleich billigere Lebensweise, bringen ihnen dadurch namhafte finanzielle Vorteile, schaffen so Glück und Frieden im eigenen Hause und halten sie infolgedessen von ungeregelter Lebensweise und insbesondere auch vom übermäßigen Genuß von Getränken ab."

Es will uns scheinen, als ob durch diese wenigen schlichten Sätze ein helleres Licht auf das Alkoholproblem und die 2 Literfrage geworfen werde, als durch die sämtlichen in der bundesrätlichen Botschaft enthaltenen Aktenstücke.

In der Tat, soll der Alkoholismus wirksam bekämpft werden, so tun uns nicht Maßregeln der gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden not, mit denen der Bürger geradezu in das Wirtshaus hinein gestossen wird, sondern freie Bahn für die Entwicklung jener volkstümlichen Institutionen, die die wirtschaftliche Lage des Bürgers verbessern, ihn an Barzahlung und Sparsamkeit gewöhnen, zu wirtschaftlicher Verwaltung seines Einkommens und zu guter Ordnung seines Haushalts erziehen, Institutionen, die ihm Mut zum Vorwärtsstreben einflößen und seine Hoffnung, sich auf eine höhere Stufe der Existenz hinaufzuschwingen, stärken.

So lange der Hebel nicht an dieser Stelle angesetzt wird, so lange unsere modernen Gesellschaftszustände mit ihrer Hast und Jagd nach Erfolg und Gewinn, ihrem brutalen Kampf um des Lebens Notdurft und Nahrung nicht durch umfassende praktische Verwirklichung des genossenschaftlichen Solidaritätsgedankens reformiert werden, so lange wird man den Alkoholismus auch mit den stringentesten Mitteln nicht einzudämmen vermögen, geschweige denn mit Maßregeln, die den Handel mit gegohrenen alkoholischen Getränken in mechanischer und vexatorischer Weise beschränken und in Wirklichkeit nur eine viel kostspieligere und sozial bedenklichere Form des Alkoholgenusses fördern: das Kneipen in den Wirtschaften.

Wir resumieren: die vorgeschlagene Revision des Art. 32bis der Bundesverfassung, durch die der kantonalen Wirtschaftsgesetzgebung das Recht eingeräumt werden soll, das steuerfreie Verkaufsminimum nicht gebrannter alkoholischer Getränke von 2 auf 10 Liter heraufzusetzen, bildet kein wirksames Mittel zur Verminderung des Alkoholkonsums und zur Verhütung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke; sie ist im Gegenteil geeignet, dem übermäßigen Wirtschaftsbesuch mit seinen geist- und moraltötenden Wirkungen und seinen ruinösen Folgen in Bezug auf die Ordnung des Familienhaushalts Vorschub zu leisten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet ist sie daher ein Fehlgriff; politisch qualifiziert sie sich sogar als ein Unrecht, als ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung, weil sie den Wirten einseitig Vorteile auf Kosten der Gesamtheit verschafft.

Auf Grund vorstehender Darlegungen erlauben wir uns daher, Sie namens der von uns vertretenen 138 Konsumgenossenschaften zu ersuchen, der beabsichtigten Revision des Art. 32bis der Bundesverfassung Ihre Zustimmung zu versagen.

Genehmigen Sie &c."

Die Direktion des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Der neue deutsche Konsumvereinsverband.

I.

Es ist bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes über die zu Dresden in den Tagen vom 17. und 18. Mai d. J. vollzogene Gründung eines neuen und selbständigen Verbands deutscher Konsumgenossenschaften berichtet worden. Wir gedenken nicht, die bereits gegebenen Daten hier zu wiederholen, sondern möchten vom Standpunkte eines Teilnehmers an den Verhandlungen den Verlauf derselben beleuchten und gleichzeitig in eine Würdigung der Bedeutung des Ereignisses eintreten.

Die Vorgeschichte des Verbandes ist bekannt und auch sicher noch in der Erinnerung aller unserer Leser. Wir wissen, daß die neu geschaffene Organisation ein Produkt innerer Reibungen und Gegensätze ist, welche innerhalb des allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften schon seit Jahren bestanden, und, nachdem sie sich in letzter Zeit zusehends verschärft hatten, auf dem vorjährigen Genossenschaftstag zu Kreuznach zum entscheidenden Ausbruch kamen, indem 99 Genossenschaften und die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft aus dem allgemeinen Verbande ausgeschlossen wurden. Ueber die Motive dieses Ausschlusses ist inzwischen unendlich viel geschrieben und gesprochen worden und es kann als eine feststehende Tatsache betrachtet werden, daß in dem Vorgehen der Anwaltschaft ihre prinzipielle Stellungnahme zu den weiteren Zielen der Konsumvereine zum Ausdruck

kam. An sich war diese Scheidung unvermeidlich und sie mußte früher oder später notwendig eintreten, auch wenn sie nicht als eine Machtfrage aufgefaßt und behandelt worden wäre. Nach Lage der Dinge war ein Kompromiß und eine friedliche Verständigung so gut wie ausgeschlossen, denn das eigentlich treibende Element lag weniger in dem Willen einzelner Personen, als in dem Drange der ganzen Konsumgenossenschaftsbewegung, welche längst über den Rahmen der ursprünglichen Organisationsformen hinausgewachsen und durch den Eintritt der arbeitenden Klassen in die Genossenschaftsbewegung in eine andere Richtung gelenkt worden war. An der rapiden und ungeahnten Entwicklung, welche zahlreiche Vereine nahmen, hatten die arbeitenden Klassen den Hauptanteil und in dem Maße, als diese Organisationen groß und mächtig wurden, wuchs auch der Glaube an die selbsthilfreriche Kraft der Genossenschaften und mit ihm die Neigung intelligenter Arbeiter, auf den Gang dieser Bewegung einen entsprechenden Einfluß zu erlangen, soweit sie ihn nicht schon besaßen. Ein weiterer treibender Faktor waren die Wandlungen, welche in den letzten Jahren in den sozialistischen Parteianschauungen vor sich gegangen sind und dies ist wohl das einzige politische Moment, welches sich mit der Bewegung vermischte, ohne ihr jedoch ein politisches Gepräge zu geben. Die gleichen Gegensätze, welche innerhalb der sozialdemokratischen Partei das revisionistische Programm entfacht hatte, trieb in ihr auch die evolutionistische Genossenschaftsbewegung hervor. Die Parteileitung nahm aber in der praktischen Behandlung der Genossenschaftsfragen eine durchaus korrekte Stellung ein, indem sie sich einer großen Neutralität befleißigte. Man hat daher auch im ganzen Gebiete des deutschen Reiches nichts von sozialdemokratischen Genossenschaftsgründungen gehört. Dagegen konnte es die Parteileitung nicht verhindern, daß die Genossenschaftsbewegung immer stärker Wellen warf und daß die gesamte Anschauung über das Genossenschaftswesen und seine soziale Tragweite einer gründlichen Revision unterworfen wurde, die in der Folge zur Aufstellung programmatischer Forderungen und zur Herausbildung bestimmter Genossenschaftsideale führte. Diese sind es nun, welche den Stein ins Rollen brachten und die Scheidung verursachten. Sie wurden zusammengefaßt in dem Schlagworte „Evolutionismus“, worunter man alles begreift, was auf eine ungehemmte weitere Entfaltung des Genossenschaftsgedankens abzielt und was der Anwalt Dr. Crüger früher einmal mit Bezug auf englische Verhältnisse als „Sonntagsgedanken“ bezeichnete. Damals schien der ideale Ausbau der Konsumvereine für Deutschland noch in nebelgrauer Ferne zu liegen, aber die ungewohnte Schnelligkeit, mit der die „Sonntagsgedanken“ auftauchten und um sich griffen, bewies, daß sie kein Oedland vorfanden und daß psychische Vorbedingungen für ihre Aufnahme und Entwicklung gegeben waren. Die „Sonntagsgedanken“ wurden auf einmal eine Realität, sowie sie als bestimmte, auf einen weiteren Ausbau der Konsumgenossenschaften und auf die folgerichtige Entwicklung aller Möglichkeiten abzielende Forderungen hervortraten. So ernst es sicherlich Schultze-Delitzsch um eine in den Verhältnissen seiner Zeit begründete Ausgestaltung des Konsumvereinswesens war, so ferne lag ihm gewiß die Stabilisierung und der Ausbau von Konsumenten-Organisationen im Sinne einer organischen sozialen Umbildung der Volkswirtschaft. Er betrachtete die Konsumvereine im Allgemeinen als Hilfsorganisationen mehr oder weniger vorübergehender Natur, mehr zum Schutz und Trutz gegen zeitweilige oder lokale Uebelstände aufgerichtete Institutionen, denn als dauernde soziale Organismen. Und im Grunde trug sein ganzes Genossenschaftsideal dieses Gepräge. Allen jenen kleinen Leuten, welche in dem wirtschaftlichen Konkurrenzgetriebe seiner Zeit zu unterliegen drohten, wollte er durch die Assoziation stärken, damit sie sich neben den Großen, den Starken, den Mächtigen behaupten könnten und zwar auf der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung und ihrer Lebensgesetze. Als die erfolgreichste Wirkung seiner Assoziationen betrachtete er die Rettung des Einzelnen für die individualistische Wirtschaftsmethode. Bei der Gründung von Genossenschaften pflegte er mit Nachdruck die lokale und die individuelle Bedürfnisfrage aufzuwerfen und, wenn wir nicht irren, ist es ein Ausspruch, der noch aus seiner späteren Wirkungszeit stammt, daß es im Wesen der Genossenschaft liege, sich selbst überflüssig zu machen.

Diese Auffassung, die der liberalen Weltanschauung Schultzes, seiner Mitarbeiter und seiner Zeitgenossen überhaupt entsprach, bestimmte auch den Geist und die Ziele der damaligen deutschen Genossenschaftsbewegung. Der zu jener Zeit noch liberale bürgerliche Mittelstand war ihr Hauptträger und der Schwerpunkt der genossenschaftlichen Entwicklung fiel auf die Vorschußvereine, weil sie den Bedürfnissen der kleinen selbständigen Existenzen am meisten entgegenkamen. Den Lohnarbeitern dagegen empfahl Schultze die Bildung von Produktivgenossenschaften und er setzte die Hoffnung in die gemeinschaftliche Werkstätte, daß aus ihr die „Innung der Zukunft“ hervorgehen und daß sie die Existenzbasis für einen neuen gewerblichen Mittelstand werden würde. In dem Rahmen dieser Organisation hatte er auch dem Konsumverein eine größere Rolle zugedacht, er verfolgte jedoch diesen Gedanken nicht weiter, als es mit den Produtivgenossenschaften nicht vorwärts ging und die Arbeiter mehr und mehr in die Bahn einlenkten, die ihnen Lassalle vorgezeichnet hatte. Anderseits nahmen die Kreditvereine einen rapiden Aufschwung, der Schultzes ganze Tatkraft und bald auch sein ganzes Sinnen und Trachten absorbierte. Die Formen der konsumtiven Assoziation, Konsumverein und Baugenossenschaft, traten in den Hintergrund, teils weil sie keinen ergiebigen Boden fanden, teils auch, weil die vorherrschende individualistische Auffassung der Genossenschaft ihrer Entwicklung im Wege stand. Die geringen Fortschritte, welche auf den Gebieten dieser Assoziationsformen gemacht wurden, hielten auch die Gegensätze, die innerhalb der heutigen Erwerbsordnung zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten bestehen, latent und ermöglichten das gemeinschaftliche Zusammenwohnen in einem Verbande. Es würde aber nicht den Tatsachen entsprechen, wenn man behaupten wollte, daß die Angelegenheiten der Konsumvereine von der Leitung des allgemeinen Verbandes vernachlässigt wurden. Nach Maßgabe der Bedeutung und der Funktionen, die man ihnen beimaß, wurden ihre Angelegenheiten gut verwaltet und, wenn es nötig war, auch ihre Interessen mit Entschiedenheit wahrgenommen, ja wir stehen nicht an, nachdrücklich zu betonen, daß durch das kleinbürgerliche Konsumvereinswesen, wie es von dem Allgemeinen Verbande vertreten und geleitet wurde, eine zwar enge, aber feste, gesunde und haltbare Grundlage für alle weitere, intensivere und umfassendere Entwicklung geschaffen wurde. Es ist eine Fülle vorbereitender Kleinarbeit geleistet worden, die zwar auch von den britischen Genossenschaftern bewältigt wurde, die aber in Deutschland nicht so glatt vor sich gegangen wäre, wenn von vornherein die größeren Aufgaben und die weiteren Ziele ins Auge gefaßt worden wären und die ganze Bewegung in einem anderen Milieu sich abgespielt hätte.

Soweit hat der Allgemeine Verband eine überaus wichtige Mission erfüllt und die Bedeutung dieser seiner Vorarbeit wird mit der Zeit immer klarer hervortreten. Dagegen fand er nicht die Mittel und Wege, um sich den vollständig veränderten Verhältnissen anzupassen, die teils durch den immer massenhafteren Eintritt der arbeitenden Klassen in die Genossenschaftsbewegung, teils durch die Entwicklung der Großindustrie und des Großhandels geschaffen wurden. Und dies ist der Punkt, in dem fast alle Konfliktsmomente wurzeln.

(Ein zweiter Artikel folgt.)



Genossenschaftliche Rundschau.



Vom Dresdner Konsumgenossenschaftstag. Wie wir bereits in der vorigen Nummer melden konnten, ist das Ergebnis des in Dresden abgehaltenen Genossenschaftstages die Gründung eines selbständigen Verbands deutscher Konsumgenossenschaften. Wir können hier über den Verlauf der Verhandlungen kurz berichten, da wir uns mit der Entstehungsgeschichte und dem inneren Aufbau des neuen Verbandes an anderer Stelle noch ausführlich befassen werden.

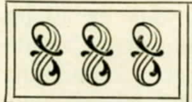
Die Verhandlungen begannen am Sonntag den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr und fanden im „Trianon", dem größten Versammlungssaal Dresdens statt, der aber kaum ausreichte, um die große Anzahl der Teilnehmer zu fassen. Das Festkomitee hatte sich außerordentliche Mühe gegeben, den Saal schön und zweckentsprechend auszuschmücken. Embleme, Wappen, Fahnen und Sinnsprüche vereinigten sich in harmonischer Zusammenstellung zu einer imposanten dekorativen Wirkung. Einladungen zur Teilnahme an den Verhandlungen waren an das Reichskanzleramt, an die sächsische Regierung und an die Dresdner Stadtverwaltung ergangen, vertreten war aber nur die sächsische Regierung durch einen Assessor der Kreishauptmannschaft, der jedoch keinen Auftrag hatte, die Versammlung namens der Regierung zu begrüßen, wohl aber schien er beauftragt zu sein, den Verlauf des Kongresses genau zu verfolgen. Als Leiter der Verhandlungen wurden die Herren Radestock-Dresden (Vorsitzender), Barth-München und Aßmann-Braunschweig gewählt, während als Schriftführer die Herren Schmidtchen-Harburg und Brinkmann (Elberfeld) fungierten. Ueber die Vertretung von Seiten ausländischer Genossenschaftsverbänden ist bereits berichtet worden. 302 deutsche Konsumvereine und Produktivgenossenschaften hatten 621 Delegierte entsandt. Jeder Verein hatte eine Stimme. Vertreten waren außerdem 7 Revisionsverbände und die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft. Nach den Ansprachen der ausländischen Delegierten, die längere Zeit in Anspruch nehmen, erstattete der Schriftleiter des „Wochenberichts", Herr Heinrich Kauffmann, den Bericht über den „Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung Deutschlands." In der fast zweistündigen Rede entwickelte Herr Kauffmann die Geschichte und die wesentlichsten Grundsätze der Konsumgenossenschaften. Die eingehende historische Darstellung hatten offensichtlich den Zweck, die Wurzeln der ganzen Konsumgenossenschaftsbewegung bloszulegen und die vielumstrittenen neuen Ideen auf ihre durchaus unpolitischen Quellen zurückzuführen. Das Neutralitätsprinzip der Bewegung wurde von den Referenten aufs schärffte betont. Der Grundton dieser Ausführungen fand auch im Lauf der folgenden Verhandlungen einen starken Wiederhall. Das Verbandsstatut, welchem die wesentlichen Bestimmungen des Status des Allgemeinen Verbands und insbesondere auch unseres schweizerischen Verbandsstatuts zu Grunde liegen, wurde gründlich durchberaten und schließlich ohne viele Aenderungen angenommen. Der Verband wird gebildet aus den Konsum- und Produktivgenossenschaften, den Revisionsverbänden der Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft. Die Revisionsverbände, zur Zeit 7 an der Zahl, und die Großeinkaufsgesellschaft bilden also die Träger des Verbandes. Ein einzelner Verein kann nur Mitglied werden, wenn in seinem Bezirk kein Revisionsverband besteht.

Nach dem Vorschlage der Vorbereitungs-Kommission sollte der neue Verband als „Gesamtverband der deutschen Konsumvereine" ins Leben treten. Ein von sechs Delegierten eingebrachter Antrag, regte aber an, den Verband in „Zentralverband deutscher Konsumvereine" umzutaufen, mit der Begründung, daß er er ja noch nicht alle Konsumvereine in sich schließe und die letztere Bezeichnung auch besser klinge. Dieser Antrag wurde Beschluß. Die Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Ausschuß, der Genossenschaftstag und das Sekretariat. Der Vorstand besteht aus drei Personen, welche auf Vorschlag des Genossenschaftstages durch den Ausschuß gewählt werden. Gewählt wurden Radestock-Dresden (Vorsitzender), Barth-München und Schmidtchen-Hamburg. Das Domizil des Vorsitzenden des Vorstandes ist auch der Sitz des Verbandes. Die Amtsdauer des Vorstandes ist drei Jahre. Der Ausschuß besteht aus den Vorsitzenden der Revisionsverbände oder deren Stellvertretern, einem Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft und drei von dem Genossenschaftstag alljährlich zu wählenden Mitgliedern. Die Zusammensetzung derselben führte zu längeren und lebhaften Erörterungen, da ein Antrag darauf abzielte, neben die Praktiker der Revisionsverbände ebensoviel Theoretiker zu setzen, welche als die Träger des Fortschrittes bezeichnet wurden.

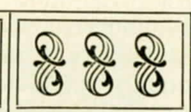
In der Debatte, die sich an diesen Antrag knüpfte, traten die sog. „evolutionistischen Strömungen" hervor, aber es ist bezeichnend für den Stand der Dinge, daß der Antrag fiel und nur insofern Berücksichtigung fand, als die im Statut vorgesehenen drei Mitglieder teilweise aus dieser Gruppe gewählt wurden. Die Wahl fiel auf die Herren v. Elm-Hamburg, Prof. Dr. Staudinger-Darmstadt und Poppig-Zwickau. Die Stelle der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes vertritt im neuen Verband das Sekretariat, das durch die Einsetzung von provinziellen Rechtsbeiständen ergänzt werden soll. Ueber die Besetzung des Sekretariats sind noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Es wird vorläufig interimistisch und, bis die Finanzen des Verbands geordnet sind, von der Schriftleitung des Verbandsorgans verwaltet. Letzteres geht aus dem Verlage der Großeinkaufsgesellschaft in das Eigentum des Verbandes über und wird von Neujahr 1904 ab den Titel „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" führen. Die Verbandsbeiträge sind derart geregelt, daß jeder Verein für je 1000 Mark seines Umsatzes 15 Pfennige zu leisten hat, mit eine Minimalgrenze von 10 und einer Maximalgrenze von 100 Mark.

Soviel zur äußeren Kennzeichnung des neuen Verbandes, dessen Bildungsgeschichte wir, wie bereits bemerkt, noch näher charakterisieren werden. Die sich durch zwei Tage hindurchziehenden Verhandlungen machten einen durchaus ruhigen, geschlossenen und in einzelnen Höhepunkten imposanten Eindruck. Wesentliche Gegensätze traten nicht hervor und auch von politischen Tendenzen war nichts zu spüren.

So verliefen auch alle geselligen Veranstaltungen, die wohl vorbereitet und überaus reichhaltig waren, in schönster Harmonie. Ueber die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft, die sich den Verhandlungen des Genossenschaftstages anschloß, werden wir in der nächsten Nummer berichten, da besondere Neuerungen nicht vorliegen.



Verbandsnachrichten.



Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 20. Mai auf Antrag gemäß § 9 der Verbandsstatuten die Aufnahme der folgenden Genossenschaft in den Verband beschlossen:

Konsumgenossenschaft in Brugg (Kt. Aargau) Genossenschaft m. b. H., gegründet 1900, als Konsumgenossenschaft des V. P. S. T., reorganisiert als allgemeine Konsumgenossenschaft 1903. 70 Mitglieder. Eingetragen ins Handelsregister den 6. Dezember 1900.

Le Coopérateur suisse.

L'inauguration des entrepôts de la société coopérative de consommation à Genève.

Dimanche matin 24 mai, à 11 heures, les invités arrivent aux entrepôts signalés de loin par deux immenses drapeaux, l'un fédéral, l'autre genevois. A l'intérieur les jolies toilettes claires des vendeuses animent la sévérité des vastes salles. Le personnel tout entier est là; il vient d'offrir à M. Déthiollaz une manifique montre or, comme témoignage de son estime. Heureux les gérants qui sont l'objet d'aussi touchantes manifestations!

Le vermouth dégusté, on visite l'installation. C'est bien plus grandiose que les photographies ne permettent de l'imaginer. Tout est prévu, calculé pour faciliter la manutention et prévenir les accidents. La cave surtout est magnifique. Le regard embrasse d'un coup d'œil le développement imposant de quatre rangées de fûts et de citernes; la fraîcheur du lieu, les lampes en ligne, les pas qui résonnent, le demi-jour qui y règne, lui donnent la solennité d'un temple souterrain consacré à Bacchus.

En haut, dans une salle décorée de drapeaux et d'écussons, le couvert est mis. A la muraille, les portraits d'Edmond Pictet et de l'ingénieur Autran dominent la table d'honneur.

Il y a là le conseil d'administration, les employés, les délégués de l'Union, de la Consommation de La Chaux-de-Fonds, de la Fidélité, l'architecte, les entrepreneurs, etc. On fait honneur à un excellent menu, fort bien arrosé, car c'est la coopérative elle-même qui fournit les vins.

L'animation croit; si quelqu'un avait été tenté de ressentir d'abord un peu de gêne en face de tant de visages inconnus, il la sent bientôt disparaître au contact de la gaieté et de la cordialité générales.

Le moment des discours est arrivé. M. *Racine* parle d'abord avec émotion des fondateurs de la société; il regrette ceux qui ont disparu. Il n'en reste qu'un, M. Veyrassat; il est là; il peut constater le chemin parcouru. M. Racine salue les invités présents, excuse les absents; il dit pourquoi il préfère à la révolution l'évolution à laquelle procède la coopération.

M. *Veyrassat* prend ensuite la parole pour dire combien les fondateurs eussent été étonnés s'ils avaient pu connaître l'avenir. Il raconte les débuts dans une boutique plus que modeste de la rue de la Machine, les membres du comité vendant des pommes de terre, leurs femmes faisant des cornets et pesant la marchandise. Tout en saluant le superbe développement de l'institution qu'il a contribué a créer, il attire l'attention sur certains dangers inhérents à cet extension même.

M. *Renaud*, vice-président de la société, porte un toast chaleureux et spirituel aux collaborateurs indispensables de l'œuvre, aux employés. Il rappelle surtout deux d'entre eux, Madame Rousselat, attachée à la coopérative presque depuis le début, c'est-à-dire depuis 35 ans, et le gérant. Il s'agit d'attacher mieux ce dernier à l'institution, aussi le conseil met-il une chaîne.... à la montre offerte par les employés.

M. *Déthiollaz* remercie et porte son toast au conseil d'administration.

M. *Pronier* apporte les salutations de l'Union suisse des sociétés de consommation, c'est-à-dire de 100,000 coopérateurs fédérés, les vœux qu'ils forment pour l'une des sociétés qui ont le plus contribué à fonder l'Union. Il exprime l'admiration générale provoquée par les bâtiments nouveaux, les plus étendus et les plus pratiques que la coopération possède en Suisse. Il excuse l'absence du représentant désigné officiellement, M. Beriger.

Il existe un lien moral plus fort que tous les liens matériels, unissant les sociétés de consommations. C'est leur communauté de but et de moyens d'action. Elles substituent à la distribution des marchandises opérée dans un but de lucre et au dépens d'autrui, un service organisé par et pour les consommateurs. Elles ont une haute portée morale en substituant l'accord, l'entente à l'antagonisme. Il boit à l'esprit coopératif, à son extension et à l'un de ses principaux représentants en Suisse, à la Société coopérative de Genève.

M. *Patry* dit encore quelques mots pour rappeler que jamais discussions politiques ou religieuses n'ont troublé la marche de la société.

On entend ensuite le ranz des vaches, diverses productions. Des télégrammes de félicitations sont communiqués à l'assemblée.

Puis, champagne, glaces, café, liqueurs ayant été dégustés, on descend dans la cour pour se faire photographier.

L'orchestre qui a joué pendant le dîner attaque des airs de danse; ils dérouillent les jambes des plus graves et l'on tourbillonne dans la large allée traversant l'une des salles d'entrepôt. Les sacs de café à gauche, les caisses de conserves à droite n'ont jamais vu pareille fête.

Le café de cinq heures interrompt un moment le bal. A 7 heures, la joyeuse réunion est terminée.

Cette fête charmante avec ses paroles émues, sérieuses, touchantes ou spirituelles, sa gaieté simple, sa cordialité sans prétention, resserrera certainement les liens qui unissent tous les collaborateurs de la grande œuvre de la coopération à Genève et en Suisse. Elle contribuera ainsi à la prospérité de notre mouvement et de la Société coopérative suisse à Genève en première ligne.

Pharmacies coopératives populaires.

Cette utile institution s'étend tous les jours davantage. La société récemment créée à La Chaux-de-Fonds a dès le début fait des progrès remarquables.

A Genève, la société installe en ce moment un entrepôt et un laboratoire central. Le bâtiment, très bien approprié à son but, comprend des caves très étendues, un rez-de-chaussée avec entrepôt, manutention, bureau et vaste laboratoire, le tout très haut de plafond, enfin un grenier pour la verrerie, poterie, etc.

C'est là que toutes les marchandises seront serrées et les préparations élaborées pour être ensuite distribuées aux cinq officines de la société.

On parle dans plusieurs villes suisses de la fondation prochaine de pharmacies coopératives. C'est le résultat inévitable de la campagne entreprise par les pharmaciens.

Les entrepôts de la coopérative de Genève.

Par suite d'une erreur, l'article publié sous ce titre dans notre dernier numéro ne porte pas la signature de son auteur. Nous le devons à M. Déthiollaz.

La ligue pour la protection du commerce à Lucerne.

On nous annonce que cette ligue dont les journaux ont annoncé la création et qui voulait fournir à ses adhérents un avocat pour toutes les consultations et les procès touchant la concurrence déloyale ne réussit pas à en trouver un.

Il faut que la cause soit bien mauvaise.

Les grandes entreprises et leurs employés.

On a souvent remarqué que les employés de la grande industrie sont mieux traités au point de vue des conditions du travail que ceux de la petite industrie.

Voici une statistique récente qui confirme ce fait pour les employés de commerce.

La commission impériale allemande pour la statistique ouvrière a fait procéder à une enquête sur la durée du travail dans les bureaux de commerce; la vente au détail est exclue de cette enquête. Elle s'est étendue à 13763 entreprises commerciales en Allemagne employant 69686 commis, apprentis et aides divers, parmi lesquels 64560 du sexe masculin. La durée quotidienne du travail était:

	établissements	employés
de 9 heures et moins	6818	40530
„ 9 „ à 10 heures	4040	20292
„ 10 „ „ 11 „	2085	7042
de plus de 11 heures	730	1822

Les établissements qui font travailler moins de 9 heures ont donc en moyenne **6** employés chacun. Ceux qui font travailler de 9 à 10 heures ont **5** employés, de 10 à 11 heures **3½** et ceux qui exigent plus de 11 heures de travail de leurs employés en ont **2½** en moyenne. Cette statistique est frappante. Elle prouve indubitablement que plus l'établissement est grand, plus les heures de travail sont réduites.

Notre mouvement en Suisse.

Conférence régionale du cercle de La Chaux-de-Fonds à Auvernier le dimanche 17 mai 1903. A 10 h. et demie, la séance est ouverte par M. Jaquet, délégué de la Chaux-de-Fonds. L'assemblée se compose de 25 délégués dont 1 de Corcelles, 2 de Fleurier, 2 de Couvet, 1 de Court, 2 de Fontainemelon, 1 de Villeret, 1 de Reconvillier, 2 de Boudry, 2 de Cernier, 2 de Neuchâtel, 1 de Malleray, 2 de St. Imier, 1 du Locle et 5 de La Chaux-de-Fonds.

On procède d'abord à la nomination du bureau. Messieurs Jaquet et Debrot de La Chaux-de-fonds sont nommés, le premier président, le second secrétaire.

L'ordre du jour prévoit: 1° Rapport de M. Beriger, gérant de l'Union, sur la situation du marché; 2° Dispositions à prendre pour l'achat en commun de diverses denrées permettant de lutter avantageusement contre la concurrence; 3° Divers.

Monsieur le président donne la parole à M. Beriger. Celui-ci fait l'apologie des conférences régionales et s'excuse de n'avoir pu convoquer une réunion l'an passé. Le prix-courant de l'Union a été imprimé en allemand et en français; il sera sous peu distribué à toutes les sociétés de l'Union. Puis l'orateur passe aux divers articles de ce prix-courant. Cette énumération donne lieu à des discussions assez nouries. A midi la séance est levée. A 2 heures, la discussion est reprise et dure jusqu'à 5 h. et trois quart.

En résumé, l'assemblée a émis le voeu de grouper autant que possible les achats: à cet effet, lorsque le moment sera venu d'acheter, le comité central avisera les sociétés et leur demandera quelle quantité de telle ou telle marchandise elles seraient disposées d'acheter. On groupera alors un wagon qui sera dirigé soit sur La Chaux-de-Fonds, soit sur Neuchâtel. Les sociétés de ces villes prendront livraison de leurs achats, et réexpédieront le reste aux sociétés ayant fait les commandes. De cette façon, les petites sociétés jouiront des prix accordés aux grandes entreprises.

A la fin de la séance l'assemblée prie la société de consommation de La Chaux-de-Fonds de reunir une nouvelle conférence l'an prochain et de fixer le siège de cette réunion un peu plus près du Jura Bernois.

Les délégations du Val de Ruz et de La Chaux-de-fonds remercient M. Beriger pour la peine qu'il s'est donnée et on passe à la visite des échantillons qui dure jusqu'à 7 heures. D.

Nouvelles de l'Union.

Dans sa séance du 20 mai 1903, le comité directeur a admis dans l'Union, sur sa demande, suivant le § 9 des statuts de l'Union la

Société coopérative de consommation à Brougg
(Canton d'Argovie),
(coopérative fondée en 1900, 70 sociétaires).

* * *

Dans sa dernière séance, le 20 mai, le comité directeur a fixé au **18 et 19 juillet** la date de l'assemblée ordinaire des délégués à **Vevey.**

Nos lecteurs trouveront l'ordre du jour en tête de ce numéro.

Le comité directeur convoque en outre le comité central pour les 13 et 14 juin à Bâle, afin de préparer l'assemblée des délégués.

* * *

Le comité directeur a délégué M. le Dr Hans Müller, secrétaire de l'Union, et M. B. Jäggi, gérant de l'Union, au congrès coopératif britannique qui aura lieu à Doncaster du 30 mai au 3 juin.

* * *

Le comité directeur a présenté une requête à la commission du Conseil des Etats pour la révision de l'article 38bis de la Constitution fédérale (article des 2 litres). Nous en donnerons un résumé dans l'un de nos prochains numéros.

Bibliographie.

Ons Belang, l'organe de la ligue coopérative hollandaise «Eigen Hulp», nous arrive transformé. Le journal a adopté un nouveau format, il a étendu son texte et en particulier la partie annonce, ce qui est toujours un bon signe. Il tire maintenant à 12,700 exemplaires.

Le peu d'extension de la langue hollandaise force le Hollandais à apprendre plus de langues étrangères que le Français, l'Anglais ou l'Allemand, aussi est-il généralement très renseigné sur le dehors. Ce côté de l'esprit hollandais est manifeste dans «Ons Belang» et chez son habile rédacteur M. A. Slotemaker. Il a des collaborateurs dans tous les pays. Il parle avec bienveillance de notre mouvement en Suisse. Il défend avec vaillance et énergie les principes de Rochdale. Puissent ses efforts être couronnés de succès!

Proverbes russes.

Ce n'est pas la faute du miroir si ta figure est de travers.

* * *

La hache ne peut détruire ce que la plume a tracé.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt"

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format.

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

Abonnementspreis pro Monat **10 Cts.**

wurde von den folgenden **46** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf	Frauenfeld	Rheinfelden
Allmendingen	Freienstein-Rorbas	Roggwyl
Amrisweil	Kirchberg	Rorschach
Arbon	Kölliken	Safenwil
Baar	Landquart-Fabriken	Schaffhausen
Baden	Langnau	Schöftland
Balsthal	Liestal	Solothurn
Basel	Luzern	Steffisburg
Bern	Muttenz	St. Georgen
Biel	Mümliswil	Thalwil
Biberist	Oberburg	Töß
Burgdorf	Olten	Wald
Chur	Papiermühle	Wallenstadt
Davos	Pratteln	Zofingen
Delsberg		Zug
Dübendorf		
Dürrenast		

bietet **jedem Konsumverein** folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion**
und zwar beim Abonnement

von	100— 500 Expl.	1/12	Seite,
„	500—1000 „	1/8	„
„	1000—2500 „	1/4	„
„	2500—5000 „	1/2	„
	über 5000 „	1/1	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den **Druck: G. Krebs**, beide in Basel.